

2. Allergologie (Zusätzliche Weiterbildung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung)

Definition:

Die Zusätzliche Weiterbildung Allergologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung der durch Allergene und Pseudoallergene ausgelösten Erkrankungen verschiedener Organsysteme einschließlich der immunologischen Aspekte.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Allergologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

Weiterbildungszeit: ¹

18 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für Allergologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2, davon können bis zu

- 12 Monate während der hauptberuflichen Weiterbildung in Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Pneumologie oder Kinder- und Jugendmedizin bei einem Weiterbildungsermächtigten für Allergologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Biologie, chemischen und physikalischen Eigenschaften und der Ökologie der Allergene und der Allergenextrakte sowie deren umweltmedizinischer Bedeutung
- der Allergieprävention einschließlich Allergenkarrenz und Allergen-Elimination
- der Indikationsstellung und Bewertung von serologischen, zellulären und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren
- der Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten
- der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans
- der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks
- psychosozialer Problematik einschließlich berufsbedingter Aspekte
- der Diagnostik psychogener Symptome und somatopsychischer Reaktionen
- der Indikationsstellung und Beurteilung von zellulären in-vitro-Testverfahren, insbesondere Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflußzytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung ²

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese
- Kutan- und Epikutanteste bei Soforttyp- und Spättyp-Reaktionen
- Bestimmung ³ sensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E)
- gebietsbezogene Provokationsteste, insbesondere nasal, bronchial, oral, parenteral ⁴
- Stichprovokationstestung zur Therapiekontrolle
- Auswertung von Pollen-, Schimmelpilz- oder Hausstaubproben
- Durchführung der spezifischen Immuntherapie bis zur Erhaltungsdosis ⁵
- besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie einschließlich der Therapie mit Insektengiften ⁶

¹ Ergänzungen bzgl. des Erfordernisses der Weiterbildungsermächtigung für Allergologie

² Spiegelstrich eingefügt

³ gelöscht: "haut"

⁴ Spiegelstrich gelöscht: "zelluläre in-vitro-Testverfahren, insbesondere Antigen-abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflußzytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung"

⁵ eingefügt: "bis zur Erhaltungsdosis"

⁶ gestrichen: "mit Hymenopteregiften", eingefügt: "einschließlich der Therapie mit Insektengiften"

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seite 1/3

2. Allergologie (Zusätzliche Weiterbildung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Biologie, chemischen und physikalischen Eigenschaften und der Ökologie der Allergene und der Allergenextrakte sowie deren umweltmedizinischer Bedeutung		
der Allergieprävention einschließlich Allergenkarrenz und Allergen-Elimination		
der Indikationsstellung und Bewertung von serologischen, zellulären und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren		
der Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten		
der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans		
der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks		

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seite 2/3

2. Allergologie (Zusätzliche Weiterbildung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
psychosozialer Problematik einschließlich berufsbedingter Aspekte		
der Diagnostik psychogener Symptome und somatopsychischer Reaktionen		
der Indikationsstellung und Beurteilung von zellulären in-vitro Testverfahren, insbesondere Antigen-abhängige Lymphozyten-stimulation, Durchflußzytometrie, Histamin- und Leukotrien-Freisetzung ⁷		

7 Spiegelstrich eingefügt

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seite 3/3

2. Allergologie (Zusätzliche Weiterbildung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung)

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten					Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese bei Patienten	300						Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
Kutan- und Epikutanteste bei Soforttyp- und Spättyp-Reaktionen bei Patienten	300						
Bestimmung sensibilisierender Antikörper vom Soforttyp (Ig E) bei Patienten ⁸	200						
gebietsbezogene Provokationsteste, insbesondere nasal, bronchial, oral, parenteral bei Patienten	100						
Stichprovokationstestung zur Therapiekontrolle	BK						
Auswertung von Pollen-, Schimmelpilz- oder Hausstaubproben bei Patienten ⁹	10						
der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans bei Patienten ¹⁰	50						
Durchführung der spezifischen Immuntherapie bis zur Erhaltungsdosis ¹¹	50						
besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie einschließlich der Therapie mit Insektengiften ¹²	10						

BK = Basiskenntnisse. Es wird der Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen gefordert, ohne dass eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss

⁸ "hautsensibilisierender" geändert in "sensibilisierender"

⁹ Richtzahl von 25 auf 10 reduziert

¹⁰ Richtzahl von 25 auf 50 erhöht

¹¹ eingefügt: "bis zur Erhaltungsdosis" mit der Richtzahl 50 anstelle der Basiskenntnisse

¹² "Hymenoperengiften" ersetzt durch "einschließlich der Therapie mit Insektengiften" mit der Richtzahl 10

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arztes/Ärztin